

**Darauf lässt sich gutes Geschäft
aufbauen:
Die Gothaer Sicherheitsprogramme
für Bauherren und Hauseigentümer.**

**Die Gothaer Wohngebäude-Versicherung
VGB 2002**

und

**Die Gothaer Wohngebäude-Versicherung
für Ein- und Zweifamilienhäuser
WEZ 2002**

Nur zur internen Verwendung

Gothaer

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage im Wohngebäudebereich	3
2. Die neue Alternative: WEZ 2002	3
3. Alte Bekannte: VGB 2002 : Verbesserungen im TOP-Schutz	4
4. Der neue Verkaufsprospekt	5
5. Der Produktüberblick	6
5.1. Die Bauphase	6
5.1.1. Die Bauherren-Haftpflichtversicherung	6
5.1.2. Die Bauleistungsversicherung	6
5.1.3. Die Feuer-Rohbauversicherung	6
5.2. Die Wohnphase	7
5.2.1. Die Wohngebäudeversicherung	7
5.2.2. Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	9
5.2.3. Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	9
6. Die Leistungsmerkmale-Vergleich Kompakt-Schutz und Top-Schutz	8
7. Die Verkaufsunterlagen	10
8. Ihre Ansprechpartner in der Nähe	10
9. Vergleich Bedingungswerke	11

Die Ausgangslage im Wohngebäudebereich.

Veränderungen im Markt fordern neue Lösungen.

Der Versicherungsmarkt im Gebäudeversicherungsbereich befindet sich seit Jahren in einer Phase permanenter Veränderungen. Um den spezifischen Kundenwünschen flexibler folgen zu können, haben wir eine alternative Möglichkeit der Tarifierung und Berechnungsmethode geschaffen:

- **Die bekannte Ermittlung gemäß Wert 1914 (VGB 2002) für alle Wohngebäude**

und

- **die Ermittlung nach Wohnfläche (WEZ 2002) für Ein- und Zweifamilienhäuser bis 400 m² Wohnfläche.**

Keiner weiß besser als Sie, dass besonders Privatkunden oftmals Verständnisschwierigkeiten mit der bisherigen Berechnungsmethode nach Wert 1914 und der dort enthaltenen Versicherungssumme nach Reichsmark haben.

Deshalb wird Ihnen die neue Vorgehensweise bei der Tarifierung von Wohngebäuden das Verkaufsgespräch erheblich erleichtern und mehr Raum für eine individuelle und umfassende Beratung lassen.

Profitieren Sie von der vereinfachten Handhabung des Tarifes.

Nun können wir innerhalb der Wohngebäudeversicherung neben der bekannten Praxis, mit der Möglichkeit nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen zu tarifieren, eine zweite Variante der Berechnungsart anbieten.

Mit den WEZ 2002 können Sie erstmalig den Versicherungsbeitrag so ermitteln, dass die Berechnung für Ihren Kunden nachvollziehbar und somit verständlicher wird.

Die Alternative: Die neue WEZ 2002 für Ein- und Zweifamilienhäuser

Als Ersatz für die bisherige Berechnungsmethode nach Wert 1914 sorgt die neue WEZ 2002 für Übersichtlichkeit. Die Prämie errechnet sich nun nach der Wohnfläche des Wohngebäudes in Verbindung mit konkreten Ausstattungsmerkmalen.

Wettbewerbsbeobachtungen haben gezeigt, dass einige Versicherungsunternehmen wie die Allianz, Victoria, Deutscher Herold und die Bayerische Versicherungskammer schon heute Verträge ohne Versicherungssumme anbieten. Aus diesem Grunde gilt es hier unsere Marktposition zu festigen. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur optimalen Kundenberatung.

Ein- und Zweifamilienhäuser können über die WEZ 2002 bis zu einer Größe von maximal 400 m² versichert werden.

Wie bei den VGB 2002 gibt es eine grundlegende Absicherung über den **Kompakt-Schutz**. Die **Top-Schutz**-Variante bietet im Vergleich vielfältige Deckungserweiterungen.

Die versicherten Risiken und Klauseln sind im Rahmen des Kompakt- und des Top-Schutzes für die WEZ 2002 und VGB 2002 identisch. Aufgrund der fehlenden Versicherungssumme bei den WEZ 2002 ist es aber notwendig, von den prozentualen Höchstentschädigungsgrenzen abzuweichen. Die Leistungsbegrenzungen sind daher in festen Beträgen ausgewiesen.

Was erhält der Kunde im Schadenfall?

Eine Versicherungssumme im klassischen Sinn gibt es bei der WEZ 2002 nicht.

Der Kunde erhält beispielsweise bei einem durch eine versicherte Gefahr zerstörten Gebäude die ortsüblichen Wiederherstellungskosten zum Schadenzeitpunkt erstattet. Damit dieser Betrag auch für den Kunden ausreicht, ist es wichtig, dass die Ausstattungsmerkmale des Wohngebäudes vollständig ermittelt und aufgenommen werden.

Sie können sich hier bei Ihrem Kunden anhand der m²-Beitragsberechnung als kompetenter Partner einerseits und als Anbieter einer verständlichen, einfachen Lösung andererseits präsentieren.

Bei korrekter Angabe der Wohngebäudemerkmale ergeben sich so weder Unterversicherung noch wird eine Wertbegrenzung vorgenommen.

Alte Bekannte im neuen Kleid: Die VGB 2002 zum gleitenden Neuwert für alle Gebäude

Notwendige Anpassungen und Deckungserweiterungen haben neue Bedingungswerke im Bereich der Gebäudeversicherung notwendig gemacht. Schon im Bereich der Grundabsicherung durch den Kompakt-Schutz ergeben sich sinnvolle Ergänzungen, die Sie im Verkaufsgespräch positiv einbringen können.

Nachfolgend die sinnvollen Erweiterungen im Bereich der **versicherten Gefahren**:

- **Vulkanausbruch**
- **Witterungsbedingter Rückstau**
- **Implosion**
- **Schäden durch Wasserbetten**

Die Glasversicherung ist in der Gebäudeversicherung eingeschlossen. Sie benötigen also hierzu keinen separaten Antrag mehr. Optional lässt sich die Glasversicherung auf Wunsch natürlich ausschließen.

Der Begriff der Erdsenkung (im Elementarbereich) wurde durch den Begriff **Erdfall** ersetzt.

Erdfall ist ein naturbedingter Einsturz des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen.

Verbesserungen im Top-Schutz

Umfangreiche Ergänzungen stehen im Vordergrund der neuen Bedingungen. Über die im Kompakt-Schutz genannten Leistungen hinaus ergeben sich folgende Deckungserweiterungen:

- **Fahrzeuganprall**
- **Sengschäden**
- **Überspannungsschäden durch Blitz**
- **Rauch, Überschallknall**
- **Innere Unruhen, Streik, Aussperrung**
- **Im Gebäude verlaufende Regenfallrohre**
- **Wasserverlust**

- **Armaturen**
- **Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrverstopfungen**
- **Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume**
- **Hotelkosten bis zu 100 Tagen**
- **Rückreisekosten aus dem Urlaub**
- **Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte**
- **Graffitischäden**
- **Sachverständigenkosten**

Im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen sind hier sinnvolle Ergänzungen vorgenommen worden. Die einzelnen **Entschädigungsgrenzen** können Sie dem beigefügten **Leistungsvergleich** entnehmen.

Höhere Entschädigungsgrenzen im Bereich der **versicherten Kosten**:

Bei Vereinbarung des Top-Schutzes werden die Entschädigungsgrenzen der Grunddeckung für folgende Kosten auf **10%** der Versicherungssumme (VGB 2002) erhöht.

- **Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten**
- **Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bei Wiederherstellung des Gebäudes**
- **Dekontaminationskosten**
Kosten für die Entgiftung, Entfernung und Austausch von Erdreich

Unter dem Strich steht das –
Das Preisniveau:

Es ist gewährleistet, dass die beiden Tarifierungsmöglichkeiten preislich **einheitlich** angeboten werden können. Geringe Rundungsabweichungen aufgrund maschineller Verarbeitung können nicht ausgeschlossen werden.

Der neue Verkaufsprospekt:

„Die Gothaer Sicherheitsprogramme für Bauherren und Hauseigentümer“.

Die Thematik rund um das Wohngebäude haben wir in eine Bauphase und in eine Wohnphase untergliedert.

In dem Prospekt findet sich diese Gliederung wieder. Die das Gebäude betreffenden Versicherungsprobleme werden hier systematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt dargestellt.

- **Bauphase**
 - **Bauherren-Haftpflichtversicherung**
 - **Bauleistungsversicherung**
 - **Feuer-Rohbauversicherung**
- **Wohnphase**
 - **Wohngebäudeversicherung**
 - **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung**
 - **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung**

Lösungen für Bauherren und Hauseigentümer



**Weil mit dem Eigentum auch die Verantwortung wächst:
Die Gothaer Sicherheitsprogramme für Bauherren und Hauseigentümer.**

Wir machen das. **Gothaer**

Dieser gut strukturierte Verkaufsprospekt hilft Ihnen, gezielt im Beratungsgespräch die möglichen Sparten anzusprechen und den Versicherungsbedarf zu ermitteln.

Dem Kunden dient der Verkaufsprospekt als wertvolle Orientierungshilfe, da sich in der Vergangenheit zeigte, dass wichtige Versicherungsbereiche wie beispielsweise die Bauleistungsversicherung unbekannt waren.

Über diesen Informationsweg erhält der Kunde ein umfassendes Bild über die dem Wohngebäude zugehörigen Produkte.

Der Produktüberblick rund um das Wohngebäude: Die Bauphase.

Wie bereits dargestellt, wurde die Thematik rund um das Wohngebäude in die Bauphase und die Wohnphase unterteilt. Nun möchten wir Ihnen die Inhalte der Bauphase mit ihren Produkten vorstellen.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung

Versichert wird hier die gesetzliche Haftpflicht des Bauherren für das Bauvorhaben. Der Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind.

Mitversichert gilt hierbei die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das geplante Bauwerk.

Beispiel:

Auf dem zum Baugrundstück gehörenden Bürgersteig wird eine Schubkarre von den Bauarbeitern vergessen. Abends stürzt eine Person über dieselbe und verletzt sich. In solchen Fällen ist Ihr Kunde durch die Bauherren-Haftpflichtversicherung abgesichert.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung leistet aber nicht nur bei begründeten Schadensfällen, sondern wehrt auch unberechtigte Ansprüche Dritter ab. Insofern funktioniert sie hier wie eine Rechtsschutzversicherung.

**Eigenleistung / Nachbarschaftshilfe:
Wenn der Versicherungsnehmer und seine Familie, Freunde und Bekannten aktiv beim Hausbau anpacken wollen, so können diese gegen Zuschlag mitversichert werden, wenn es sich um Bauarbeiten nach genehmigten Bauplänen handelt.**

Die Bauleistungsversicherung

Mit einer Bauleistungsversicherung sind alle Bauleistungen vom Fundament bis zum Dachstuhl versichert. Baustoffe und Teile für den Roh- und Ausbau sowie Einrichtungsge-

genstände, die fester Bestandteil des Bauprojektes sind, werden hierbei eingeschlossen.

Zusätzlich lässt sich durch besondere Vereinbarung der Versicherungsschutz auf Hilfsbauten, Bauhilfsstoffe, Baugrund und Bodenmasse erweitern.

Wir ersetzen alle Kosten, die aufgewendet werden müssen, um den ursprünglichen Zustand des Gebäudes wiederherzustellen.

Dies gilt sowohl für Schäden, für die der Bauherr aufkommen muss als auch für solche, für die der Bauunternehmer und die Handwerker das Risiko tragen.

Beispiel:

Bei dem Bau eines Gebäudes kann einiges passieren: Sturm oder Hochwasser können einem ungeschützten Rohbau stark zusetzen oder es kann in halbfertigen Bauten zu Diebstahl- und Vandalismusschäden kommen. Wie unsere Schadenstatistiken belegen, tritt letzteres vermehrt auf.

Im Schadenfall entstehen nicht nur unmittelbare Kosten an Einrichtungsgegenständen und Baustoffen, sondern gerade durch Vandalismus kann es oftmals zu erheblichen Zeitverzögerungen in der Fertigstellung des Bauwerkes kommen.

Die Feuer-Rohbauversicherung

Die Feuer-Rohbauversicherung ersetzt Brandschäden am Rohbau.

Beispiel:

Bei Bauarbeiten kann z.B. durch Funkenflug oder durch Brandstiftung schnell ein Total Schaden entstehen.

Wenn eine Wohngebäudeversicherung nach VGB 2002 oder WEZ 2002 bei der Gothaer beantragt wurde, ist die Feuer-Rohbauversicherung innerhalb der ersten zwölf Monate für den Kunden kostenfrei.

Sobald das Gebäude bezugsfertig ist, erlöschen die Feuer-Rohbauversicherung, die Bauleistungs- und die Bauherren-Haftpflichtversicherung für den Rohbau.

Ab diesem Zeitpunkt greift dann die WEZ 2002 bzw. VGB 2002 sowie die private Haftpflichtversicherung oder die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.

Versicherungsschutz zum Wohlfühlen: Die Wohnphase.

Um die vorhergehende Beratung während der Bauphase zu erweitern und dem Kunden auch nach Fertigstellung seines Gebäudes kompetent zur Seite zu stehen, können Sie ihm anhand der folgenden Möglichkeiten aufzeigen, wie sein Gebäude optimal abzusichern ist.

Die Wohngebäudeversicherung

Nach der Neukonzeption haben Sie mit der Gebäudeversicherung das Kernelement im Bereich „Rund um das Haus“ mit der WEZ 2002 oder der VGB 2002 bei Ihrem Kunden versichert. Dabei profitiert dieser von sinnvollen und innovativen Deckungserweiterungen.

Die Wohngebäudeversicherung nach Maß: Der Kompakt-Schutz und der Top-Schutz

Um innerhalb der beiden Tarifarten WEZ 2002 und VGB 2002 ein einheitliches Bild zu erhalten, sind beide Tarife inhaltlich mit identischen Versicherungsbedingungen ausgestattet. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, in beiden Tarifen den Kompakt-Schutz oder den Top-Schutz anbieten zu können.

In der im Anhang befindlichen Übersicht können Sie die **versicherten Gefahren** im

Rahmen der Grundabsicherung nach alten Tarifen und nach den WEZ 2002 bzw. VGB 2002 vergleichen.

Nachfolgend finden Sie eine Tabelle mit einem Leistungsvergleich des Kompakt-Schutzes und des Top-Schutzes zu den WEZ 2002.

Bei den VGB 2002 sind im Gegensatz zur WEZ 2002 Prozentstufen für Höchstentschädigungsgrenzen vorgegeben. Hier leistet der Tarif aber maximal bis zur Grenze der WEZ 2002.

Leistungsmerkmale WEZ 2002 – Kompakt-Schutz und Top-Schutz

Leistungsmerkmale	Kompakt-Schutz	Top-Schutz
Aufräumungs- Abbruch- Bewegungs- und Schutzkosten	Bis 25.000 EUR	Bis 50.000 EUR
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bei der Wiederherst. d. Wohngebäudes	Bis 25.000 EUR	Bis 50.000 EUR
Dekontaminationskosten	Bis 25.000 EUR	Bis 50.000 EUR
Sengschäden	Nicht versichert	Bis 1.000 EUR
Rauch, Überschallknall	Nicht versichert	versichert
Fahrzeuganprall	Nicht versichert	versichert
Überspannungsschäden/Blitz	Nicht versichert	Bis 5.000 EUR
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	Nicht versichert	versichert
Armaturen	Nicht versichert	Bis 1.000 EUR
Wasserverlust	Nicht versichert	Bis 3.000 EUR
Im Geb. verlauf. Regenfallrohre	Nicht versichert	versichert
Aufwendungen f.d. Beseitigung von Rohrverstopfungen	Nicht versichert	Bis 3.000 EUR
Aufwendungen f.d. Beseitigung umgestürzter Bäume	Nicht versichert	versichert
Graffiti-schäden	Nicht versichert	Bis 5.000 EUR
Sachverständigenkosten	Nicht versichert	Bis 25.000 EUR
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	Nicht versichert	Bis 50.000 EUR
Rückreisekosten	Nicht versichert	Bis 5.000 EUR
Hotelkosten	Nicht versichert	bis 100 Tage 50 EUR je Tag

Die versicherte Gefahr des Glasbruchs innerhalb der Gothaer Wohngebäudeversicherung bietet Ihnen ein vielfältiges Deckungskonzept für Eigentümer.

Obwohl das Leistungsspektrum der verschiedenen Versicherungsbereiche auch für die Kunden zunehmend transparenter wird, denken beim Thema „Glas“ viele erst einmal nur an Fensterscheiben und Türen. Doch in modernen Häusern gibt es vieles mehr, was im Schadenfall für den Kunden teuer werden kann.

Nicht nur für Wintergärten ist die Glasversicherung interessant, sondern auch Schall- und wärmedämmende, sowie einbruchhemmende Isolierverglasungen werden abgesichert.

Die Vorteile können Sie dem Kunden einfach und plausibel aufzeigen:

- Umfassender Versicherungsschutz ohne m²-Begrenzung
- Schutz von Gebäudeverglasungen wie beispielsweise Glasscheiben, Isolierverglasungen und Sicherheitsgläser von Fenstern, Türen, Balkon, Terrasse, Wänden, Decken, Duschkabinen etc.
- Allgefahrendeckung:
Sie schließt praktisch alle denkbaren Schadenursachen wie beispielsweise Unwetter, Einbruch, mutwillige Zerstörung, Vandalismus, Landfriedensbruch und sogar Schäden, die der Versicherungsnehmer versehentlich selber verursacht hat, ein.

Die in der Wohngebäudeversicherung mitversicherte Gefahr des Glasbruchs lässt sich auf Wunsch natürlich ausschließen.

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Wenn Ihr Kunde ein Einfamilienhaus bewohnt, dann tritt die private Haftpflichtversicherung bei berechtigten Schadenersatzansprüchen Dritter ein und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Der **Top-Schutz** unserer neuen Privat-Haftpflichtversicherung beinhaltet sogar den Versicherungsschutz für **Ein- und Zweifamilienhäuser**.

Sollte Ihr Kunde jedoch ein Mehrfamilienhaus besitzen, benötigt er zusätzlichen Schutz mit Hilfe einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Denn von jedem Grundstück geht Gefahr für andere aus:

Beispiel:

So kann ein umstürzender Baum einen Passanten verletzen oder einen PKW beschädigen. Auch vom Sturm abgelöste Dachziegel oder Glatteis auf dem Fußweg vor dem Grundstück stellen zusätzliche Gefahren dar.

In diesen Fällen tritt die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung für berechnete Ansprüche ein.

Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung.

Besonders Öltankbesitzer sollten für die Gefahr einer Gewässerverschmutzung dringend vorsorgen.

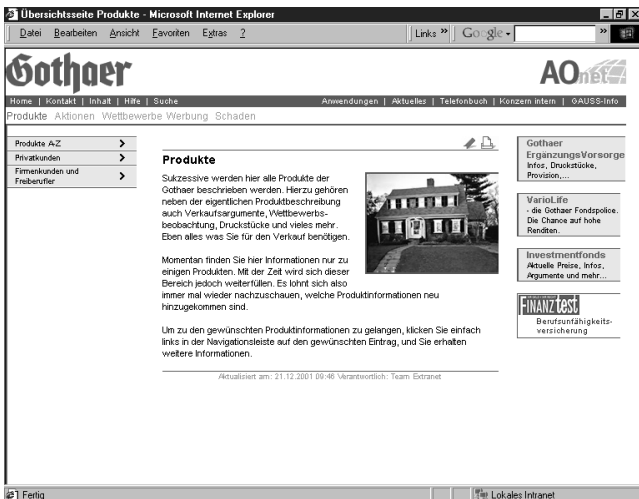
Denn sie haften nach dem Wasserhaushaltsgesetz als Inhaber einer gewässerschädlichen Anlage für den Schaden in voller Höhe – **auch ohne eigenes Verschulden**.

Ein einziger Liter Heizöl, der aus einem Öltank ausläuft, reicht aus, um bis zu einer Million Liter Trinkwasser zu verseuchen!

Wenn Heizöl aus einem Tank ausläuft, übernimmt die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung nicht nur diese Kosten, sondern auch die entstehenden Kosten für die Schadbeseitigung an dem Gebäude.

Informationsquellen

Produktbegleitende Informationen werden auch im AOnet für Sie bereit gestellt. Im Juni wird in der NEWS-Ausgabe ebenfalls ein Artikel zum Produkt erscheinen. Der Internet-Auftritt wird hinsichtlich der Neuerungen durch die WEZ 2002 entsprechend aktualisiert.



Die Verkaufsunterlagen

Zur Verkaufsunterstützung finden Sie nachfolgend eine Auflistung der aktuellen Druckstücknummern zu den WEZ 2002 bzw. VGB 2002:

- 107756 NEU Antrag Wohngebäude
- 107593 Zusatzantrag für die Versicherung weiterer Elementarschäden
- 108337 NEU Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen VGB 2002
- 108338 NEU Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen WEZ 2002
- 109218 NEU Verkaufsprospekt Die Gothaer Sicherheitsprogramme für Bauherren und Hauseigentümer
- 109217 Flyer NEU Die Gothaer Sicherheitsprogramme für Bauherren und Hauseigentümer
- 109226 Austauschseiten Gebäudetarif (Nicht bestellbar, nur als PDF-Datei ausdruckbar.)
- xxxxxx Poster (Folgt später – Drucknummer wird im AOnet bzw. NEWS veröffentlicht.)

Ihre Ansprechpartner:

In Antragsfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Ansprechpartner in der Niederlassung.

Produktentwicklung:

Katharina Loos	Tel. 02 21/308 - 17 82
Wolfgang Stuhldreier	Tel. 02 21/308 - 12 41

Für die Verkaufsförderung AOV:

Sandra Dukic	Tel. 02 21/308 - 38 66
Uwe Klippel	Tel. 02 21/308 - 38 67
Michael Walterbach	Tel. 02 21/308 - 38 89

Gothaer – WEZ 2002 – VGB 2002 – VGB 94/99 – VGB 88 – VGB 62 im Vergleich

	VGB 2002 WEZ 2002	VGB 94/99	VGB 88	VGB 62
Versicherte Gefahren				
Feuer	versichert § 5	versichert § 4	versichert § 4	versichert § 1
Nutzwärmeschäden	versichert § 6 Nr. 1a	versichert	nicht versichert § 9 Nr. 2a	nicht versichert § 3 Nr. 2
Blitzschlag	versichert § 5	versichert § 4	versichert § 4	versichert § 1
Überspannungsschäden	Im Topschutz versichert	Im Topschutz versichert	nicht versichert, versicherbar durch Klausel 7160	nicht versichert,
Explosion	versichert § 5	versichert § 4	versichert § 4	versichert § 1
Impllosion	versichert § 5	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	Im Topschutz versichert	nicht versichert § 9 Nr. 1b)	nicht versichert § 9 Nr. b)	nicht versichert § 1 Nr. 4
Absturz von Luftfahrzeugen	versichert § 5	versichert § 4	nur bemannte Flugkörper § 4	nur bemannte Flugkörper § 1
Sengschäden	Im Topschutz versichert	Im Topschutz versichert	nicht versichert § 9 Nr. 2b	nicht versichert
Anprall sonstiger Fahrzeuge	Im Topschutz versichert	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert
Rauch, Überschallknall	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Leitungswasser	versichert § 5	versichert § 4	versichert § 4	versichert § 1
Wärmetragende Flüssigkeiten wie Sole, Öle, Kühl- und Kältemittel	werden dem Leitungswasser gleichgesetzt § 6 Nr. 2b)	werden dem Leitungswasser gleichgesetzt § 6 Nr. 2b)	nicht versichert	nicht versichert
Rückstau	nicht versichert § 6 Nr. 2c	nicht versichert § 9 Nr. 4b	nicht versichert § 9 Nr. 4b	nicht versichert § 4 Nr. 3d
Schäden durch Aquarien	versichert § 6 Nr. 2a)	versichert § 6 Nr. 1f)	nicht versichert	nicht versichert
Schäden durch Wasserbetten	versichert § 6 Nr. 2a)	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück	versichert § 6 Nr. 3c)	versichert § 7 Nr. 3	versichert § 7 Nr. 3	versichert § 4 Nr. 2b)
Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks	versichert § 6 Nr. 3c)	versichert § 7 Nr. 3	nicht versichert mit Klausel Mitversicherung möglich	nicht versichert mit Klausel Mitversicherung möglich
Zuleitungsrohre von Zisternenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück	versichert § 6 Nr. 3c)	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Schäden aus im Haus verlaufenden Regenfallrohren	Im Topschutz versichert	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert
Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes	nicht versichert, nur mit Auflagen versicherbar	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert
Armaturen	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Aufwendungen für Beseitigung von Rohrverstopfungen	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Schäden durch Wasserverlust	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Schäden an Kessel-, Maschinen- und elektrischen Kraftanlagen, die gewerblichen Zwecken dienen	versichert	versichert	versichert	nicht versichert § 4 Nr. 3 b)
Sturm	versichert § 5	versichert § 4	versichert § 4	versichert § 1
Hagel	versichert § 5	versichert § 4	versichert § 4	nicht versichert
Folgeschäden durch Sturmschäden an baulich verbundenen Gebäuden	versichert § 6 Nr. 4 b)	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Aufräumungskosten für umgestürzte Bäume	Im Topschutz versichert	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert
Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen	versichert § 5	nicht versichert durch BEW mitversicherbar	nicht versichert durch BEW mitversicherbar	nicht versichert
Witterungsbedingter Rückstau	versichert § 6 Nr. 5 b)	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert
Vulkanausbruch	versichert § 5	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Glasbruch	versichert § 5	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Versicherte Sachen				
Gebäude	versichert § 1	versichert § 1	versichert § 1	versichert § 2
Zubehör zur Instandhaltung oder Nutzung zu Wohnzwecken	versichert § 1 Nr. 3	versichert § 1 Nr. 2	versichert § 1 Nr. 2	nicht versichert § 2
Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile	versichert § 1 Nr. 4	versichert § 1 Nr. 3	nicht versichert § 1 Nr. 3	nicht versichert § 2

Gothaer – WEZ 2002 – VGB 2002 – VGB 94/99 – VGB 88 – VGB 62 im Vergleich

	VGB 2002 WEZ 2002	VGB 94/99	VGB 88	VGB 62
Versicherte Kosten				
Aufräumungs- und Abbruchkosten	versichert § 3 Nr. 4	versichert § 2 Nr. 1 a)	versichert § 2 Nr. 1 a)	versichert § 1 Nr. 2 c
Schadenabwendungs- und Schadenminderungsmaßnahmen	versichert § 3 Nr. 1	versichert § 2 Nr. 1 c)	versichert § 2 Nr. 1 c)	versichert § 1 Nr. 2 c
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	versichert § 3 Nr. 2	versichert § 15 Nr. 2	versichert § 15 Nr. 2	nicht versichert
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	versichert § 3 Nr. 3	versichert § 15 Nr. 3	versichert § 15 Nr. 3	nicht versichert
Bewegungs- und Schutzkosten	versichert § 3 Nr. 5	versichert § 2 Nr. 1 b)	versichert § 2 Nr. 1 b)	nicht versichert
Kosten für provisorische Maßnahmen	versichert § 3 Nr. 6	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Dekontaminationskosten	versichert § 3 Nr. 7	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Kran- und Gerüstkosten	versichert § 3 Nr. 8	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Graffiti-schäden	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Sachverständigenkosten	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Hotelkosten	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
Rückreisekosten aus dem Urlaub	Im Topschutz versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert

Mietausfall

Von Wohnräumen	versichert § 4 für 12 Monate	versichert § 3 für 12 Monate	versichert § 3 für 12 Monate	versichert § 1 für 6 Monate
Von gewerblich genutzten Räumen	kann vereinbart werden § 4	kann vereinbart werden § 3	kann vereinbart werden § 3	

Vorsorgeversicherung

Vorsorge für wertsteigernde Umbauten im Versicherungsjahr	versichert § 8 Nr. 3	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
-----------------------------------------------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------